



# Das Verbandswesen nach dem Wasserverbandsrecht

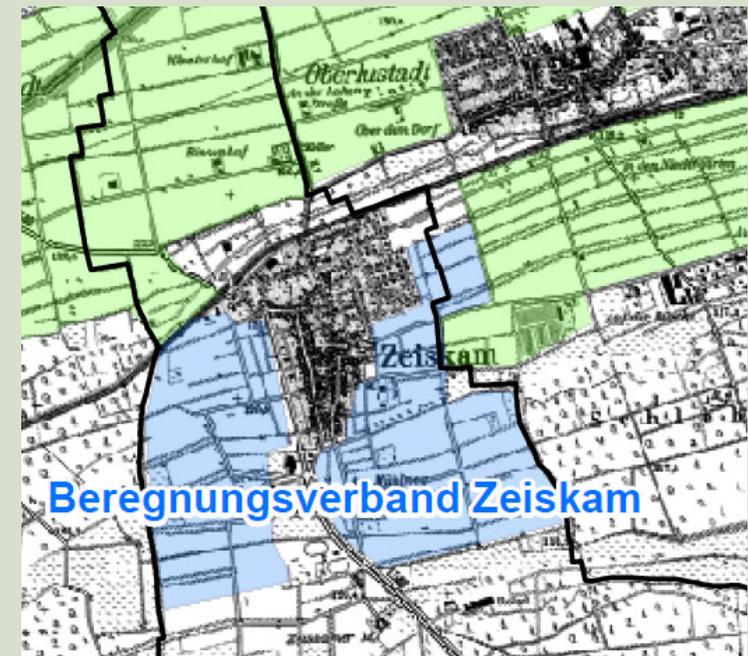
Susanne Gronimus

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Verband der Wasser- und Bodenverbände Rheinhessen-Pfalz

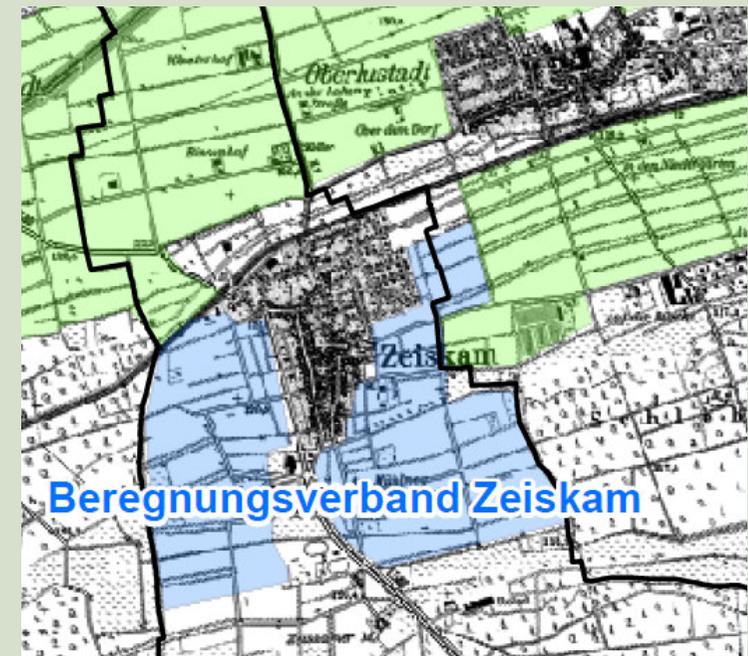
## Wasser- und Bodenverband

- Wesentliche Merkmale
- Zulässige Aufgaben
- Verbandsmitglieder
- Errichtung
- Satzung
- Verbandsbeiträge
- Organe und Aufgaben



## Wesentliche Merkmale eines WaBo

- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- dient öffentlichem Interesse und Nutzen seiner Mitglieder
- Selbstverwaltung
- eigene Satzung
- gebunden an geltendes Recht und Gesetze  
(WVG/WHG/LWG)



## Zulässige Aufgaben (§ 2 WVG), (Auswahl)

- Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstiger Flächen einschließlich der Regelung Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts (z.B. Meliorationsmaßnahmen)
- **Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Beregnungsanlagen sowie von Anlagen zur Be- und Entwässerung**

*Neu in RLP (lt. Landesgesetz zur Ausführung WVG, 2015)*

*Pheromoneinsatz im Weinbau*



## Zulässige Aufgaben (§ 2 WVG), (Auswahl)

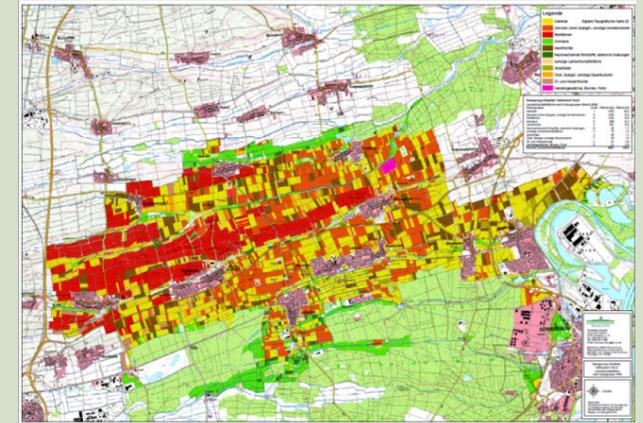
- Herstellung und Unterhaltung von ländlichen Wegen und Straßen
- Schutz von Grundstücken vor Sturmflut und Hochwasser (Küstenschutz, Deiche)
- ...

## Mögliche Verbandsmitglieder (§ 4 WVG)

- Jeweilige Eigentümer/innen von Grundstücken und Anlagen, jeweilige Erbbauberechtigte, Pächter/innen (**dingliche** Verbandsmitglieder)
- Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kommunen)

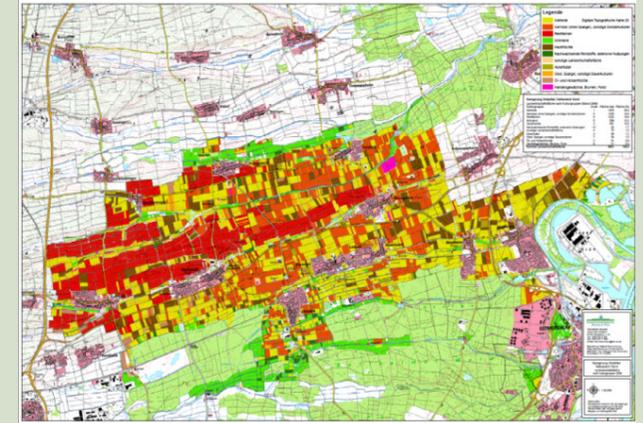
## Errichtungsverfahren (§ 1WVG)

- Antrag an Aufsichtsbehörde
- Unterlagen:
  - Plan für das Unternehmen
  - Kostenanschlag/Finanzierungsplan
  - Darstellung Zweckmäßigkeit (Wirtschaftlichkeit)
  - Satzungsentwurf
  - Mitgliederverzeichnis
- Feststellung Beteiligte, Stimmenzahl
- Öffentliche Bekanntmachung Errichtungsunterlagen
- Verhandlungstermin und Beschluss
- Öffentliche Bekanntmachung



## Erweiterung bestehender Verband

- Antrag auf Mitgliedschaft an Verband
- Anhörung künftiger Verbandsmitglieder
- Ggf. Verhandlungstermin
- Genehmigung durch Aufsichtsbehörde
- Öffentliche Bekanntmachung



## Satzung (§ 6 WVG)

regelt Rechtsbeziehungen und Rechtsverhältnisse zu Mitgliedern

- Name und Sitz des Verbandes
- Aufgabe und Unternehmen
- Verbandsgebiet
- Mitgliedschaft und Mitgliederverzeichnis
- Grundsätze für die Beitragsbemessung
- Bildung und Aufgaben der Verbandsorgane
- ...

## Verbandsbeiträge

- Erhebung durch Beitragsbescheid
- liegen als öffentliche Lasten auf Grundstück
- Beitragspflicht besteht, sofern Mitglieder einen Vorteil haben

## Verbandsbeiträge

### Maßstab ermittelt nach Vorteilsprinzip

- gleicher Vorteil für alle → einheitliche Beitragsbemessung (Flächenmaßstab)
- unterschiedl. Vorteil → unterschiedliche Beitragsbemessung

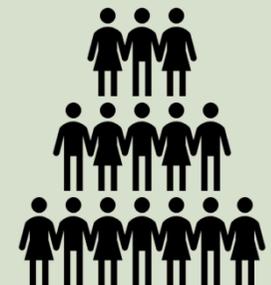
Zur Festlegung des Beitragsmaßstabes  
ist die annähernde Ermittlung der Vorteile  
und Kosten notwendig

# Organe und ihre Aufgaben

Verbandsversammlung/Verbandsausschuss  
Vorstand

## Verbandsversammlung/Verbandsausschuss

- Wahl Vorstand
- Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik
- Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes
- Festsetzung Haushaltsplan/Nachtragshaushalt
- Entlastung des Vorstandes



# Organe und ihre Aufgaben

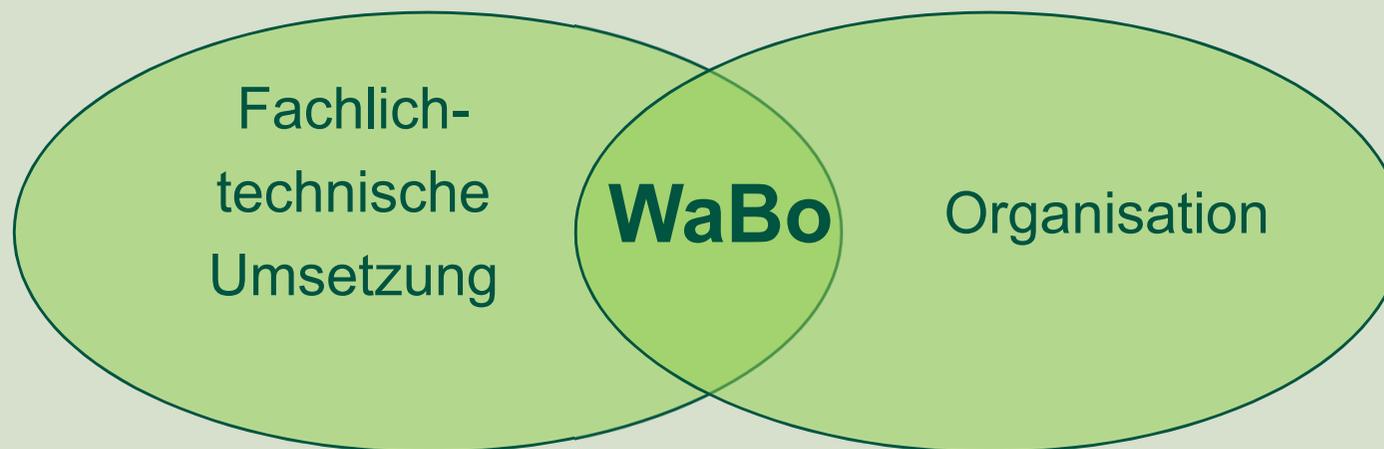
## Verbandsvorsteher/in / Vorstand



- Gesetzliche Vertretung des Verbandes
- Vollzieht Beschlüsse der Verbandsversammlung bzw. Verbandsausschuss
- Erstellt Haushaltsplan und Jahresrechnung

## Fazit für die Südpfalz

Wassermanagement erforderlich für nachhaltige und ressourcenschonende Nahrungsmittelproduktion



- Wasserrechte
- Genehmigungsverfahren
- Unterhaltung/Bau von Anlagen

- Koordinator /in
- zentraler Ansprechpartner /innen  
zwischen Landwirten/innen und Behörden



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**